

Deutsch-Afghanische Hochschulkooperationen (2022-2023)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch-Afghanische Hochschulkooperationen“.

Mit Auslaufen des Stabilitätspaktes Afghanistan endete 2019 eine 18-jährige DAAD-Förderphase. Im Rahmen der seit 2002 durchgeführten Projekte wurden zahlreiche Afghanen durch Fortbildungen, sowie BA-, MA- und PhD-Stipendien weiterqualifiziert. Die Alumni befinden sich fast ausschließlich in Afghanistan und sind in Ihren Fachbereichen als Multiplikatoren tätig. Um das im akademischen Aufbau bisher Erreichte zu stabilisieren, die wissenschaftliche Kooperation auf weitere Fachbereiche und Hochschulen in Deutschland zu erweitern, die Qualität in Lehre und Forschung sowie die Modernisierung der afghanischen Hochschulen zu unterstützen, fördert der DAAD zweijährige Hochschulkooperationen. Als afghanische Partner sollen dabei die Deutschland-Alumni einbezogen werden, um einerseits deren Deutschlandbindung zu stärken, ihnen andererseits Perspektiven im akademischen Sektor aufzuzeigen sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs in Afghanistan zu stärken.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zur Ausweitung von beruflichen und akademischen Perspektiven für afghanische, akademische Fachkräfte sowie dazu, dass akademische Fachkräfte Ihre Expertise einbringen und aktive Impulse für gesellschaftliche und/ oder wirtschaftliche Entwicklungen im Land setzen. Ferner leistet es einen Beitrag sowohl zur strukturellen Stärkung der Forschung und Lehre in Afghanistan als auch zur Verstärkung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen.

Aus diesen Impacts leiten sich die folgenden Programmziele (Outcomes) ab:

Programmziel 1 (Outcome 1): Der wissenschaftliche Nachwuchs in Afghanistan ist weiterqualifiziert.

Programmziel 2 (Outcome 2): Ausgebildete Bildungsmultiplikatoren leisten einen Wissenstransfer in Afghanistan.

Programmziel 3 (Outcome 3): Partnerhochschulen bieten (unter Einbezug digitaler Elemente) Komponenten von Studiengängen an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel 4 (Outcome 4): Fachliche Netzwerke zwischen den HS mit Beteiligung der afghanischen Alumni sind gestärkt.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Studien sind erstellt / Forschungsprojekte sind durchgeführt
- Lehr- und wissenschaftliches Personal an den Partnerhochschulen ist fachlich und/oder didaktisch qualifiziert.
- Fachlich und qualifizierende Veranstaltungen (u.a. Konferenzen, Seminare, Ausstellungen, Workshops) sind durchgeführt.
- Lehrmaterialien sind (weiter-)entwickelt und/oder ein digitales Labor ist eingerichtet.
- Kontakte zwischen den beteiligten Hochschulen und Institutionen sind erweitert und konsolidiert.

Innerhalb des Programms können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf

der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs ist die **Anlage 1 „Handreichung WoM“** (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring) heranzuziehen.

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterqualifizieren und Perspektiven im akademischen Sektor aufzeigen. Förderfähige Maßnahmen sind u.a.:

- Studien- und Forschungsaufenthalte werden durchgeführt (hierunter können u.a. Sur-place Stipendien für Postdocs und Doktoranden in Afghanistan zur Durchführung von bis zu dreimonatigen Forschungsprojekten fallen)
- Fort- und Weiterbildungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden durchgeführt (hierunter fallen u.a. Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Softskills, Drittmittelakquise, Projektmanagement) der deutschen und afghanischen Seite in Deutschland, Indien und anderen sicheren Drittländern der Region.)
- Veranstaltungen (u.a. Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen, Workshops) werden durchgeführt
- Weiterentwicklung und/oder Erstellung von (Lehr-)Material für die Durchführung von Lehrmodulen (auch Online-Kurse) oder für die Einrichtung eines digitalen Labors erfolgen
- Projektbezogene Aufenthalte werden durchgeführt (hierunter fallen u.a. Arbeitstreffen zur Projektkoordination zwischen der deutschen und afghanischen Seite in Deutschland, Indien und anderen sicheren Drittstaaten der Region und Forschungsaufenthalte).

Nicht gefördert werden können:

- Projekte, die ausschließlich auf Forschungs Kooperationen abzielen
- Vorhaben, die bereits von anderen Einrichtungen (z.B. DFG, BMZ, GIZ) und /oder dem DAAD gefördert werden
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Reisen nach Afghanistan

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (E8) beantragt werden.

Sachmittel

- Honorare für Seminarleitungen, Lehrtätigkeiten und freiberufliche Experten in Anlehnung an die Honorartabelle des DAAD

Honorare für afghanische Wissenschaftler und Ortskräfte:

Tätigkeit/Position	Euro/Std.	Euro/Monat
Erstellung von Studien/Analysen/Policy Papers (Wissenschaftler mit dt. MA. Abschluss)	bis 6,25	bis 1.000,00
Fachkräfte mit Führungsverantwortung	0,95 – 3,75	bis 600,00
Dozenten, Berater usw. (Ausnahme: bei Anwendung ortsüblicher Gebühren für Kurseinheiten)	0,65 – 1,90	bis 400,00
Field Assistants	bis zu 1,25	bis 200,00
Tutoren	0,35 – 0,95	bis 150,00

Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers.

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Fahrt und Flug können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden. Es dürfen nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal
Ausgaben für den Aufenthalt (Verpflegung und Unterkunft) können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden.
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
(Reagenzgläser, Papier etc.)
 - Wirtschaftsgüter (Computer, Beamer, Gegenstände für Labore etc.)
 - Raummiete
(Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
 - Externe Dienstleistungen
(Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.)
 - Sonstiges
(Lehrmaterial etc.)

Geförderte Personen

(Personen, die kein Beschäftigungsverhältnis mit dem Zuwendungsempfänger haben)

- Mobilität geförderte Personen (Deutschland – Indien, Afghanistan - Deutschland)
 - Für Teilnehmer **der deutschen und afghanischen Seite** zur Teilnahme und Durchführung von fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen **in Indien** kann eine Mobilitätspauschale geltend gemacht werden:
 - Deutsche und afghanische Studierende, Graduierte und Doktoren in Höhe von **1050 Euro**
 - Deutsche promovierte Wissenschaftler, Dozenten und Assistenten in Höhe von **1.300 Euro** (bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten)
 - Für die **afghanischen Seite** zur Teilnahme und Durchführung von fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen **in Deutschland**

kann eine Mobilitätspauschale in Höhe von **1.175 Euro** geltend gemacht werden

Mobilitätspauschalen für andere sichere Drittstaaten der Region werden auf Nachfrage vom DAAD mitgeteilt. Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätspauschale sind neben den Fahrkosten für Hin- und Rückfahrt auch alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten (z.B. Visa-Gebühren, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Gepäckkosten und Gepäckversicherung) abgegolten.

▪ Aufenthalt geförderte Personen

Aufenthaltspauschalen.

- Für Teilnehmer der **deutschen und afghanischen Seite** zur Teilnahme und Durchführung von fachbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen **in Indien** können pro Teilnehmer und statusbezogen die taggenauen bzw. monatlichen Aufenthaltspauschalen geltend gemacht werden

Status	Tag (bis 22 Tage)	Monat (ab 23. Tag)	Tagessatz im Folgemonat
Studierende u. Graduierte	52 Euro	1.150 Euro	38 Euro
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent	72 Euro	1.600 Euro	53 Euro

- Für **deutsche promovierte Wissenschaftler** können Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.
- Für **Teilnehmer der afghanischen Seite** zu Lehr- und Forschungsaufenthalten sowie zur Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogenen Veranstaltungen und Fachkursen **in Deutschland**

Status	Aufenthaltspauschale		
	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)	Monatsrate (ab 23. Tag) (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Studierende und Graduierte mit Bachelor-Abschluss	39	861	29
Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent	54	1.200	40
Postdoktoranden (vergleichbar mit dt. HS-Assistenten)	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar mit dt. HS-Dozenten / Privatdozenten)	96	2.150	72

Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position (vergleichbar mit dt. U-Prof. W2/W3)	103	2.300	77
--	-----	-------	----

Aufenthaltszuschüsse für anderen sichere Drittstaaten der Region werden auf Nachfrage beim DAAD mitgeteilt.

Die Aufenthaltszuschüsse entstehen mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird durch unterschriebene Teilnehmerlisten nachgewiesen. Mit der Aufenthaltszuschüsse sind die Ausgaben für Verpflegung- und Übernachtung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Aufenthaltsstipendien

- Afghanische Teilnehmer, die im Rahmen der Projekte Forschungen von bis zu drei Monaten durchführen ein Sur-Place Stipendium in Höhe von 300 Euro pro Monat.
- Das Sur-place Stipendium entsteht mit dem ersten Tag der Forschung und wird durch die fertiggestellte Studie nachgewiesen.

Nicht zuwendungsfähig sind u.a. Ausgaben für Gastgeschenke

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2023

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 200.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2022: 100.000 Euro
2023: 100.000 Euro

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren etc.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht (Anlagenart: Projektbeschreibung)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Anträge bei denen auswahlrelevante Unterlagen fehlen werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen

- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Von den beteiligten Hochschulen unterschriebene Kooperationsvereinbarung (Memorandum of Understanding -MoU-) (Anlagenart: Verträge/Ver einbarungen)

Diese Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

Liegen nachreichbare Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent, Memorandum of Understanding) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragsschluss einzureichen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 31. August 2021.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen (20%)
2. Die hohe fachliche Qualität des Projektes (besonders: Methodik) (20%)
3. Der Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Partneruniversität(en) in Afghanistan (20%)
4. Die (Weiter-) Qualifizierung der afghanischen Hochschuldozenten in Lehre und Forschung (15%)
5. Praktische Realisierbarkeit und gesellschaftliche Relevanz des Projekts im Hinblick auf strukturelle Verbesserungen der Partnerhochschulen (15%)
6. Fachliche Eignung der beteiligten Personen (10%)

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Sabrina Frahm
E-Mail: frahm@daad.de
Telefon: 0228 882 8634

Anlagen zur Ausschreibung/zum Förderrahmen

1. Handreichung WoM
2. Honorare in Projekten im Ausland in Anlehnung an die Honorartabelle des DAAD

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Vorlage Projektbeschreibung
- Vorlage Projektplanungsübersicht
- Vorlage Befürwortung der deutschen Hochschulleitung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt